


# Samtgemeinde Grasleben

<b>Verwaltungsvorlage</b>			Vorlagen-Nr.: 001/24				
Fachbereich: Bauen und Ordnung			Datum: 15.01.2024				
Tagesordnungspunkt							
<b>Beschlussfassung über die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Samtgemeinde Grasleben</b>							
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss ge-ändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
05.02.2024	Samtgemeindevorstand	nö					
04.03.2024	Samtgemeinderat	ö					
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>					<b>Verantwortlichkeit</b>		
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindevorstand	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Voigtländer	gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto			(Voigtländer)	(Janze)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

## Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Friedhofsgebührenkalkulation in der vorliegenden Fassung sowie die *Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Samtgemeinde Grasleben* in der vorliegenden Fassung bei gleichzeitiger Aufhebung der Satzung vom 13.02.2019.

Der Samtgemeindevorstand bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Die letzte *Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Samtgemeinde Grasleben* trat am 21.02.2019 in Kraft. Seitens der Verwaltung wurde eine aktuelle Neukalkulation durchgeführt, welche zu veränderten Gebühren führt. Die einzelnen Gebührensätze sind aus den anliegenden Unterlagen (Satzungsentwurf, Gebührenkalkulation, Gegenüberstellung der alten und neuen Gebührensätze) ersichtlich. Der Kalkulationszeitraum läuft von 2024 bis 2026.

Zur Ermittlung der Gebührensätze wurden aus den drei Vorjahren die Kosten der einzelnen Sachkonten aus dem Produkt Friedhof herangezogen. Hierzu gehören auch die Kosten, die durch die Leistungen der Betriebshöfe resultieren (interne Leistungsbeziehungen) sowie die Personalkosten. Für die zum Produkt Friedhof gehörenden Anlagen wurden die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen einbezogen. Die nicht ansatzfähigen Kosten, z. B. für Denkmalschutz oder Kriegsgräber, wurden abgegrenzt.

## Einzelne Kalkulationsaspekte

Die Personalkosten für die Verwaltungsmitarbeiter stellen Verwaltungsgemeinkosten dar und werden wie die anderen Gemeinkosten auf alle Gebührentatbestände verteilt. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt zur Hälfte nach den Kosten und zur Hälfte nach den Fallzahlen. Dies wird insofern begründet, dass für Gebührentatbestände, bei denen die Kosten sowieso schon hoch ausfallen, unterstellt wird, dass diese auch hohe Gemeinkosten verursachen. Andererseits ist auch bei Tatbeständen mit hohen Fallzahlen von hohen Gemeinkosten auszugehen.

Für die aktuelle Kalkulation wurden die Kosten der internen Leistungsbeziehungen des Betriebshofes nicht wie zuvor als Verwaltungskosten gezählt und später auf alle Gebührentatbestände umgelegt, sondern für diese Tätigkeiten wurden nunmehr die jeweiligen Leistungsarten einzeln ermittelt und direkt den Gebührentatbeständen zugeordnet.

Allein durch die vorgenannten Aspekte betragen die ermittelten gebührenfähigen Kosten pro Jahr bereits 123.708,77 €. Hier liegt eine Steigerung vor im Vergleich zur vorangegangenen Kalkulationsperiode mit Gesamtkosten i. H. v. 92.298,56 €. Dies spiegelt die allgemeinen Preissteigerungen in den vergangenen Jahren wider.

Zusätzlich wird künftig mit weiteren Preissteigerungen gerechnet, die ebenfalls für die Ermittlung der gebührenfähigen Kosten berücksichtigt werden. Als künftige Preissteigerungen wurden 5 % pro Jahr angenommen, da dies seitens der Verwaltung für realistisch erachtet wird.

Darüber hinaus hat die Nachkalkulation für den vergangenen Kalkulationszeitraum einen Kostendeckungsgrad von 53 % ergeben. Dies ist u. a. dadurch begründet, dass für die letzte Gebührensatzung die kalkulierten kostendeckenden Gebühren teilweise von der Politik absichtlich gesenkt wurden. So wurde von vornherein nicht auf einen Kostendeckungsgrad von 100 % abgestellt, sondern es ergab sich aufgrund dieser gewollten Gebührenabsenkung bereits ein geplanter Kostendeckungsgrad von nur ca. 80 %. Die tatsächlich erreichten 53 % stellen im Vergleich dazu dennoch eine Kostenunterdeckung dar. Die Deckungslücke zwischen den geplanten 80 % und den tatsächlichen 53 % wurde durch Vortrag in die aktuelle Kalkulation ausgeglichen.

Diese beiden Aspekte der zu erwartenden Preissteigerungen und des Ausgleichs der Unterdeckung in die neue Kalkulation stellen einen weiteren Aufschlag auf die gebührenfähigen Gesamtkosten dar, die nunmehr durchschnittlich pro Jahr 158.546,85 € betragen.

## Aufteilung der Gesamtkosten auf die Gebührentatbestände

Jeweils einzeln wurden die gebührenfähigen Kosten für Kapellennutzung, Kühlzelle, Träger/Läuten, Genehmigungen und Namensschilder für die Stelen ermittelt. Im Nachgang wurden die entsprechenden Gebührensätze mittels Divisionskalkulation berechnet, indem die jeweils angefallenen Kosten ins Verhältnis zur Fallzahl gesetzt wurden.

Zunächst in ihrer Gesamtheit wurden hingegen die ansatzfähigen Kosten für alle Bestattungsarten sowie alle Grabnutzungsarten ermittelt. Die Aufteilung auf die einzelnen Gebührentatbestände (z. B. Urnenbestattung) erfolgte im Nachgang mittels Äquivalenzziffernkalkulation. Hierzu ist im Falle der Bestattungsgebühren die jeweilige Grabgröße als Fläche in Quadratmetern ausschlaggebend. So resultiert innerhalb der Bestattungsarten für gleiche Flächengrößen der gleiche Gebührensatz.

Im Falle der Grabnutzungsgebühren sind zusätzlich zur Grabgröße sowohl der Unterschied zwischen Wahlgrab und Reihengrab für die Äquivalenzziffernkalkulation relevant als auch der Pflegeaufwand für die Samtgemeinde. Eine Wahlgrabstätte beinhaltet mehr Leistungen für den Erwerber als eine Reihengrabstätte. So wird bspw. die Lage einer Wahlgrabstätte im Be nehmen mit dem Erwerber bestimmt, wohingegen eine Reihengrabstätte dem Erwerber zuge teilt wird. Zudem kann eine Wahlgrabstätte im Gegensatz zu einer Reihengrabstätte aus meh reren Grabstellen bestehen. Darüber hinaus kann die Nutzungszeit für Wahlgrabstätten auf Wunsch verlängert werden, was bei Reihengrabstätten nicht möglich ist. Im Sinne der Lei stungsgerechtigkeit sollen diese Zusatzleistungen bei Wahlgrabstätten für den Erwerber mit einer höheren Gebühr verbunden sein als ohne diese Zusatzleistungen. Daher wurde im Ver gleich zu Reihengrabstätten für die Wahlgrabstätten ein Äquivalenzziffernzuschlag von 0,25 (woraus eine Äquivalenzziffer von 1,25 resultiert) festgelegt.

Der Pflegeaufwand für die Samtgemeinde ist bei Grabstätten unter dem grünen Rasen höher als bei den anderen Gräbern. Dies stellt nicht nur eine zusätzliche Leistung für den Erwerber dar, der eine Grabstätte unter dem grünen Rasen nicht pflegen muss, sondern ist zusätzlich mit höheren Kosten für die Samtgemeinde verbunden. Daher soll auch hier der Erwerb einer Grabstätte unter dem grünen Rasen eine höhere Gebühr zur Folge haben als der Erwerb einer anderen Grabstätte. Mithin wird für eine Grabstätte unter dem grünen Rasen ein Äquivalenz ziffernzuschlag von 1,00 (woraus eine Äquivalenzziffer von 2,00 resultiert) im Vergleich zu den anderen Grabstätten festgelegt.

### Resultierende Gebührenstruktur

Sämtliche Gebührensätze sind deutlich gestiegen, bis auf den Gebührensatz für die Geneh migungen, dieser ist gesunken.

Für eine Erdwahlgrabstätte hat sich bspw. die Grabnutzungsgebühr von 1.465,00 € erhöht auf 3.533,19 €, was eine Erhöhung auf ca. das 2,4-fache darstellt. Die Gebühr für eine Erdreihen grabstätte steigt aufgrund der unterschiedlichen Äquivalenzziffern weniger stark mit nunmehr 2.826,55 € anstatt zuvor 1.465,00 € auf ca. das 1,9-fache. Die Gebühr für eine Erdreihengrab stätte steigt von 1.465,00 € auf 5.653,10 €. Dies stellt eine Steigerung auf ca. das 3,9-fache dar. Ähnliche Steigerungsraten sind bei den verschiedenen Urnengrabstätten zu verzeichnen.

Sämtliche Bestattungsgebühren steigen um ca. das 1,7-fache bis 1,8-fache. Bei den sonstigen Gebühren haben sich ebenfalls alle Gebührensätze erhöht bis auf jenen für die Genehmigun gen. Dieser hat sich von 145 € verringert auf 118 €. Da die Fallzahl fast gleich geblieben ist (14 im Vergleich zu 15 Fällen durchschnittlich pro Jahr), liegt diese Verringerung in der geän derten Handhabung der Kosten für die internen Leistungsbeziehungen begründet (siehe oben). Die genauen Gebühren können der Aufstellung im Anhang entnommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kalkulation und die *Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Samtgemeinde Grasleben* in der vorliegenden Fassung bei gleichzeitiger Aufhebung der entsprechenden Satzung vom 13.02.2019 zu beschließen.

### Anlagen:

- Entwurf der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Samtgemeinde Grasleben
- Kalkulation der Friedhofsgebühren
- Gegenüberstellung der alten und neuen Gebührensätze

- *Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*

## **Samtgemeinde Grasleben**

### **Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Samtgemeinde Grasleben**

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.10.2023 (Nds. GVBl. S. 250), der §§ 13 Abs. 4 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) in der Fassung vom 8.12.2005 (Nds. GVBl. S. 381), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.02.2022 (Nds. GVBl. S. 134) sowie der §§ 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) sowie des § 32 der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Grasleben vom 13.02.2019 hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben in seiner Sitzung am 04.03.2024 folgende Gebührensatzung beschlossen:

#### **I. Gebührenpflicht**

##### **§ 1 Gebührenerhebung**

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Grasleben werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

##### **§ 2 Gebührenschuldner**

(1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet:

1. Wer die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen beantragt,
2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, Kinder, Enkelkinder, Eltern, Großeltern, Geschwister).

(2) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

##### **§ 3 Entstehung der Gebührenschuld und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.

(2) Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

##### **§ 4 Rechtsbehelfe / Zwangsmittel**

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührenordnung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

## II. Gebühren

### § 5 Grabstättengebühren

(1) Für die Überlassung einer **Grabstätte** werden folgende Gebühren erhoben:

a) Reihengrabstätte für Verstorbenen bis vollendetem 5. Lebensjahr	1.148,29 €
b) Reihengrabstätte für Verstorbenen ab vollendetem 5. Lebensjahr	2.826,55 €
c) Reihengrabstätte unter dem „Grünen Rasen“	5.653,10 €
d) Wahlgrabstätte	3.533,19 €
e) Urnenreihengrabstätte	353,32 €
f) Urnenreihengrabstätte unter dem „Grünen Rasen“	706,64 €
g) Urnenwahlgrabstätte (bis zu 4 Urnen)	1.766,60 €

Die Gebührensätze für Wahlgräber beziehen sich auf jeweils eine Grabstätte. Bei mehrstelligen Grabstätten ist das Nutzungsrecht auf einen einheitlichen Ablaufzeitpunkt zu erwerben.

(2) Für die **Verlängerung des Nutzungsrechtes** (§§ 15 Abs. 2, 16 Abs. 3 u. 4 Friedhofssatzung) werden folgende Gebühren erhoben:

a) Wahlgrabstätte je Grab und Jahr	117,77 €
b) Urnenwahlgrabstätte je Grab und Jahr	58,89 €

Sofern der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes für Reihengrabstätten nach altem Recht § 30 Friedhofssatzung zulässig ist, so richtet sich die Gebühr nach den Nummern 1 und 2.

### § 6 Bestattungsgebühren

(1) Die **Bestattung** umfasst das Ausheben und Schließen eines Grabes bzw. im Fall der Urnenbestattung die Beisetzung von Aschenresten. Die **Einebnung** umfasst die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger bzw. von ihm beauftragten Unternehmer (§§ 25 und 27 der Friedhofssatzung). Die **Umbettung** umfasst die Ausgrabung des Sarges bzw. einer Aschurne. Es werden folgende Gebühren erhoben:

#### 1. Bestattung

a) Erdbestattung eines Verstorbenen bis vollendetem 5. Lebensjahr	439,21 €
b) Erdbestattung eines Verstorbenen ab vollendetem 5. Lebensjahr	1.081,12 €
c) Urnenbestattung	135,14 €

#### 2. Einebnung

a) Einebnung eines Grabes von Verstorbenem bis vollendetem 5. Lebensjahr	439,21 €
b) Einebnung eines Grabes von Verstorbenem ab vollendetem 5. Lebensjahr	1.081,12 €
c) Einebnung Urnenreihengrab	135,14 €
d) Einebnung Urnenwahlgrab	540,56 €

#### 3. Umbettung

a) Umbettung aus einem Grab von Verstorbenem bis vollendetem 5. Lebensjahr	439,21 €
b) Umbettung aus einem Grab von Verstorbenem ab vollendetem 5. Lebensjahr	1.081,12 €
c) Umbettung aus einem Urnenreihengrab	135,14 €
d) Umbettung aus einem Urnenwahlgrab	540,56 €

## § 7 Sonstige Gebühren

(1) Als **sonstige Gebühren** werden erhoben:

a) Benutzung der Friedhofskapelle je Tag	908,41 €
b) Benutzung der Kühlanlage (für jeden angefangenen Tag)	209,04 €
c) Träger/Läuten	266,69 €
d) Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung von baulichen Anlagen (Grabmal, Einfassung etc.)	118,20 €
e) Erwerb und Aufbringung eines Namensschildes auf einer Stele	333,81 €

## § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt in Kraft am Tag nach der Bekanntmachung. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Samtgemeinde Grasleben vom 13.02.2019 außer Kraft.

Grasleben,

Der Samtgemeindebürgermeister

Janze

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. ... vom ....

## Betriebsabrechnungsbogen

Kalkulationszeitraum: 2024-2026 prognostizierte Kosten angelehnt an Zeitraum: 2020-2022		Jahres- durchschnitt	Gebührentatbestände						Gemeinkosten			öffentliche Grünflächen 32,85%	SUMMEN		
			Grabstätten- utzung allgemein	Bestat- tungen allgemein	Friedhofs- kapelle	Kühlzelle	Träger/ Läuten	Genehmi- gungen	Namens- schilder für Stelen	Fahrzeuge / Maschinen	bewegl. Vermögen			Verwaltung	
Fallzahlen	durchschn.		59,00	57,00	39,00	34,00	18,67	14,00	39,67						
An- la- gen	Grundstücke	kalk. Zinsen	631,07 €											-207,31 €	631,07 €
	Kapellen	kalk. Abschr.	462,97 €		462,97 €									0,00 €	462,97 €
		kalk. Zinsen	294,95 €		294,95 €									0,00 €	294,95 €
	Kühlzelle	kalk. Abschr.	0,00 €			0,00 €								0,00 €	0,00 €
		kalk. Zinsen	0,00 €			0,00 €								0,00 €	0,00 €
	bewegl. Vermögen	kalk. Abschr.	0,00 €							0,00 €				0,00 €	0,00 €
		kalk. Zinsen	0,00 €							0,00 €				0,00 €	0,00 €
	Stelen	kalk. Abschr.	159,43 €							159,43 €				0,00 €	159,43 €
		kalk. Zinsen	375,65 €							375,65 €				0,00 €	375,65 €
	Software	kalk. Abschr.	1.821,69 €										1.821,69 €	0,00 €	1.821,69 €
kalk. Zinsen		125,24 €										125,24 €	0,00 €	125,24 €	
Unterh. Grundstücke u. baul. Anlagen		3.577,00 €	694,06 €	0,00 €	671,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.211,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-228,00 €	3.577,00 €	
Unterh. sonst. Unbewegl. Verm.		21.503,63 €	3.154,48 €	0,00 €	12.929,82 €	0,00 €	78,54 €	0,00 €	5.340,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.036,27 €	21.503,63 €	
Unterh. bewegl. Verm.		160,12 €	102,94 €	0,00 €	57,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-33,82 €	160,12 €	
Erwerb geringw. Verm.gegenst.		345,36 €	345,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-113,45 €	345,36 €	
Mieten und Pachten		423,52 €	331,49 €	0,00 €	92,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-108,90 €	423,52 €	
Wasser		830,62 €	830,62 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-272,87 €	830,62 €	
Strom		1.182,18 €	0,00 €	0,00 €	1.182,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.182,18 €	
Abgaben und Abfallentsorgung		9.256,08 €	9.256,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.040,69 €	9.256,08 €	
Gebäudevers. u. a.		378,17 €	0,00 €	0,00 €	378,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	378,17 €	
Dienst- und Schutzkleidung		155,23 €	145,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-47,71 €	155,23 €	
Datenverarbeitung		1.378,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.378,03 €	0,00 €	0,00 €	1.378,03 €	
Aufw. f. sonstige DL		806,50 €	339,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	467,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-111,39 €	806,50 €	
Aufw. f. ehrenamtli. U. sonst. Tätigkeit		438,33 €	438,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-144,00 €	438,33 €	
Erstatt. Aufw. Dritt. lfd. V.iätigk. Gem.(BHof)		3.012,63 €	2.978,11 €	8,96 €	0,00 €	0,00 €	25,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-978,33 €	3.012,63 €	
<b>Personalkosten</b>													0,00 €	0,00 €	
Personalkosten		24.146,18 €										24.146,18 €	0,00 €	24.146,18 €	
ILV	Aufw. aus Internen Leistungsbeziehungen	77.593,87 €	57.919,41 €	9.400,79 €	8.414,64 €	0,00 €	426,28 €	0,00 €	0,00 €	253,59 €	1.162,31 €	16,86 €	-19.026,96 €	77.593,87 €	
<b>Summe Kosten vor Umlage</b>		<b>149.058,47 €</b>	<b>77.166,27 €</b>	<b>9.409,75 €</b>	<b>24.483,12 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>540,37 €</b>	<b>467,43 €</b>	<b>8.087,62 €</b>	<b>253,59 €</b>	<b>1.162,31 €</b>	<b>27.488,01 €</b>	<b>-25.349,69 €</b>	<b>149.058,47 €</b>	
Abzug öffentliches Grün			-25.349,69 €										25.349,69 €		
<b>Summe Kosten nach Abzug öffentl. Grün</b>			<b>51.816,57 €</b>	<b>9.409,75 €</b>	<b>24.483,12 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>540,37 €</b>	<b>467,43 €</b>	<b>8.087,62 €</b>	<b>253,59 €</b>	<b>1.162,31 €</b>	<b>27.488,01 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>123.708,77 €</b>	
Umlagen 50% nach Kosten	Fahrzeuge/Maschinen		69,30 €	12,58 €	32,74 €	0,00 €	0,72 €	0,63 €	10,82 €	-126,80 €				0,00 €	
	bewegl. Vermögen		317,64 €	57,68 €	150,08 €	0,00 €	3,31 €	2,87 €	49,58 €		-581,16 €			0,00 €	
	Verwaltung		7.511,93 €	1.364,15 €	3.549,36 €	0,00 €	78,34 €	67,76 €	1.172,47 €			-13.744,00 €		0,00 €	
<b>Summe Kosten nach Umlage Kosten</b>			<b>59.715,44 €</b>	<b>10.844,17 €</b>	<b>28.215,31 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>622,74 €</b>	<b>538,68 €</b>	<b>9.320,49 €</b>	<b>126,80 €</b>	<b>581,16 €</b>	<b>13.744,00 €</b>		<b>123.708,77 €</b>	
Umlagen 50% nach Fallzahl	Fahrzeuge/Maschinen		28,63 €	27,66 €	18,92 €	16,50 €	9,06 €	6,79 €	19,25 €	-126,80 €				0,00 €	
	bewegl. Vermögen		131,20 €	126,76 €	86,73 €	75,61 €	41,51 €	31,13 €	88,21 €		-581,16 €			0,00 €	
	Verwaltung		3.102,92 €	2.997,74 €	2.051,08 €	1.788,12 €	981,71 €	736,29 €	2.086,14 €			-13.744,00 €		0,00 €	
<b>ansatzfähige Gesamtkosten</b>			<b>62.978,19 €</b>	<b>13.996,31 €</b>	<b>30.372,04 €</b>	<b>1.880,23 €</b>	<b>1.655,03 €</b>	<b>1.312,89 €</b>	<b>11.514,09 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>123.708,77 €</b>	
jährl. Aufschlag 5% (Kompensation Preissteigerungen)			72.424,91 €	16.095,76 €	34.927,84 €	2.162,26 €	1.903,28 €	1.509,83 €	13.241,20 €					142.265,09 €	
<b>Ausgleich von Kostenüber-/unterdeckungen aus Vorperiode</b>															
ansatzfäh. Gesamtkosten/Jahr PLAN - pol. beschlossen			34.625,10 €	13.213,33 €	10.250,00 €	8.855,00 €	4.475,00 €	2.175,00 €	-					73.593,43 €	
Gebühreneinnahmen IST			29.863,33 €	10.558,33 €	9.750,00 €	3.910,00 €	1.400,00 €	2.030,00 €	7.735,00 €					65.046,67 €	
Kostenunterdeckung bis beschlossenenen Gesamtkosten			-4.961,77 €	-2.654,99 €	-500,00 €	-4.945,00 €	-3.075,00 €	-145,00 €	-					-16.281,76 €	
<b>ansatzfähige Gesamtkosten (inkl. Ausgl. Kostenunterdeckg.)</b>			<b>77.386,68 €</b>	<b>18.750,75 €</b>	<b>35.427,84 €</b>	<b>7.107,26 €</b>	<b>4.978,28 €</b>	<b>1.654,83 €</b>	<b>13.241,20 €</b>					<b>158.546,85 €</b>	



# Berechnung der Gebühren

## ÄQUIVALENZZIFFERNKALKULATION

Fläche	ÄZ Fläche	ÄZ	
		Pflege	Wahlgrab
1,0000 m²	1	2,00	1,25

neue Gebühr

Vergleich alte und neue Gebühr

### Grabnutzungsgebühren

Gesamtkosten (durschsn. pro Jahr):

77.386,68 €

Tatbestand	Fallzahl	Fläche	ÄZ Fläche	ÄZ Pflege	ÄZ Wahl	Gesamt-ÄZ	RE
<b>Normale Laufzeit (30 Jahre)</b>							
Erdwahlgrabstätte	2,33	2,0000 m²	2,000	1,00	1,25	2,500	5,83
Erdreihengrabstätte	6,67	2,0000 m²	2,000	1,00	1,00	2,000	13,33
Erdreihengrabstätte Kind (bis 5 Jahre)	0,33	0,8125 m²	0,813	1,00	1,00	0,813	0,27
Erdreihengrabstätte grüner Rasen	0,00	2,0000 m²	2,000	2,00	1,00	4,000	0,00
Urnenwahlgrab (bis 4 Urnen)	3,33	1,0000 m²	1,000	1,00	1,25	1,250	4,17
Urnenreihengrab	3,00	0,2500 m²	0,250	1,00	1,00	0,250	0,75
Urnenreihengrab (unter 18 Jahre)	0,00	0,2500 m²	0,250	1,00	1,00	0,250	0,00
Urnenreihengrab grüner Rasen	31,67	0,2500 m²	0,250	2,00	1,00	0,500	15,83
Urnenreihengrab grüner Rasen (unter 18 Jahre)	0,00	0,2500 m²	0,250	2,00	1,00	0,500	0,00

Kosten-deckende Gebühren	durch Gebühr umgelegte Kosten
3.533,19 €	8.244,11 €
2.826,55 €	18.843,68 €
1.148,29 €	382,76 €
5.653,10 €	0,00 €
1.766,60 €	5.888,65 €
353,32 €	1.059,96 €
353,32 €	0,00 €
706,64 €	22.376,87 €
706,64 €	0,00 €

alte Gebühr kostendeckend	alte Gebühr beschlossen	Anteil an alter Gebühr beschlossen
1.468,84 €	1.465,00 €	241,17%
1.468,84 €	1.465,00 €	192,94%
596,72 €	0,00 €	-
1.468,84 €	1.465,00 €	385,88%
734,42 €	730,00 €	242,00%
183,61 €	180,00 €	196,29%
-	0,00 €	-
180,00 €	180,00 €	392,58%
-	0,00 €	-

### Verlängerungen

Erdwahlgrab pro 30 Jahre	5,41	2,0000 m²	2,000	1,00	1,25	2,500	13,53
Erdwahlgrab pro Jahr							
Urnenwahlgrab pro 30 Jahre	0,83	1,0000 m²	1,000	1,00	1,25	1,250	1,04
Urnenwahlgrab pro Jahr							
<b>Summe</b>	<b>53,58</b>						<b>54,76</b>

3.533,19 €	19.118,49 €
117,77 €	
1.766,60 €	1.472,16 €
58,89 €	
<b>77.386,68 €</b>	

48,96 €	45,00 €	261,72%
24,48 €	20,00 €	294,43%

### Bestattungsgebühren

Gesamtkosten (durschsn. pro Jahr):

18.750,75 €

Tatbestand	Fallzahl	Fläche	ÄZ Fläche	Gesamt-ÄZ	RE
Erdbestattung	10,67	2,0000 m²	2,000	2,000	21,33
Erdbestattung Kind (bis 5 Jahre)	0,33	0,8125 m²	0,813	0,813	0,27
Einebnung Erdgrab	0,33	2,0000 m²	2,000	2,000	0,67
Einebnung Erdgrab Kind (bis 5 Jahre)	0,00	0,8125 m²	0,813	0,813	0,00
Umbettung Erdgrab	0,00	2,0000 m²	2,000	2,000	0,00
Umbettung Erdgrab Kind (bis 5 Jahre)	0,00	0,8125 m²	0,813	0,813	0,00
Urnenbestattung	42,33	0,2500 m²	0,250	0,250	10,58
Einebnung Urnenwahlgrab	1,33	1,0000 m²	1,000	1,000	1,33
Einebnung Urnenreihengrab	0,33	0,2500 m²	0,250	0,250	0,08
Umbettung Urnenwahlgrab	0,00	1,0000 m²	1,000	1,000	0,00
Umbettung Urnenreihengrab	1,67	0,2500 m²	0,250	0,250	0,42
<b>Summe</b>	<b>57,00</b>				<b>34,69</b>

Kosten-deckende Gebühren	durch Gebühr umgelegte Kosten
1.081,12 €	11.531,99 €
439,21 €	146,40 €
1.081,12 €	360,37 €
439,21 €	0,00 €
1.081,12 €	0,00 €
439,21 €	0,00 €
135,14 €	5.720,95 €
540,56 €	720,75 €
135,14 €	45,05 €
540,56 €	0,00 €
135,14 €	225,23 €
<b>18.750,75 €</b>	

alte Gebühr kostendeckend	alte Gebühr beschlossen	Anteil an alter Gebühr beschlossen
624,83 €	620,00 €	174,37%
253,84 €	0,00 €	-
624,83 €	620,00 €	174,37%
253,84 €	250,00 €	175,68%
624,83 €	620,00 €	174,37%
253,84 €	250,00 €	175,68%
78,10 €	75,00 €	180,19%
312,42 €	310,00 €	174,37%
78,10 €	75,00 €	180,19%
312,42 €	310,00 €	174,37%
78,10 €	75,00 €	180,19%

## DIVISIONSKALKULATION

### sonstige Gebühren

Gesamtkosten (durschsn. pro Jahr):

62.409,42 €

Tatbestand	Fallzahl	Gesamtkosten pro Jahr
Kapellennutzung pro Tag	39,00	35.427,84 €
Kühlzelle (für jeden angefangenen Tag)	34,00	7.107,26 €
Träger/Läuten	18,67	4.978,28 €
Genehmigungen	14,00	1.654,83 €
Namensschilder für Stelen	39,67	13.241,20 €
<b>Summe</b>	<b>145,33</b>	

Gesamtkosten pro Jahr	Kosten-deckende Gebühren	durch Gebühr umgelegte Kosten
35.427,84 €	908,41 €	35.427,84 €
7.107,26 €	209,04 €	7.107,26 €
4.978,28 €	266,69 €	4.978,28 €
1.654,83 €	118,20 €	1.654,83 €
13.241,20 €	333,81 €	13.241,20 €
	<b>62.409,42 €</b>	

alte Gebühr kostendeckend	alte Gebühr beschlossen	Anteil an alter Gebühr beschlossen
603,80 €	250,00 €	363,36%
115,76 €	115,00 €	181,77%
119,21 €	75,00 €	355,59%
145,01 €	145,00 €	81,52%
199,37 €	195,00 €	171,19%

158.546,85 €

## Gebührenvergleich

		alte Gebühren		neue Gebühren
Tatbestand		Gebühr kostendeckend	Gebühr beschlossen	Gebühr kostendeckend
Grabnutzungs- gebühren	<b><u>Normale Laufzeit (30 Jahre)</u></b>			
	Erdwahlgrabstätte	1.468,84 €	1.465,00 €	<b>3.533,19 €</b>
	Erdreihengrabstätte	1.468,84 €	1.465,00 €	<b>2.826,55 €</b>
	Erdreihengrabstätte Kind (bis 5 Jahre)	596,72 €	0,00 €	<b>1.148,29 €</b>
	Erdreihengrabstätte grüner Rasen	1.468,84 €	1.465,00 €	<b>5.653,10 €</b>
	Urnenwahlgrab (bis 4 Urnen)	734,42 €	730,00 €	<b>1.766,60 €</b>
	Urnenreihengrab	183,61 €	180,00 €	<b>353,32 €</b>
	Urnenreihengrab (unter 18 Jahre)	-	0,00 €	<b>353,32 €</b>
	Urnenreihengrab grüner Rasen	180,00 €	180,00 €	<b>706,64 €</b>
	Urnenreihengrab grüner Rasen (unter 18 Jahre)	-	0,00 €	<b>706,64 €</b>
	<b><u>Verlängerungen</u></b>			
	Erdwahlgrab pro Jahr	48,96 €	45,00 €	<b>117,77 €</b>
Urnenwahlgrab pro Jahr	24,48 €	20,00 €	<b>58,89 €</b>	
Bestattungs- gebühren	Erdbestattung	624,83 €	620,00 €	<b>1.081,12 €</b>
	Erdbestattung Kind (bis 5 Jahre)	253,84 €	0,00 €	<b>439,21 €</b>
	Einebnung Erdgrab	624,83 €	620,00 €	<b>1.081,12 €</b>
	Einebnung Erdgrab Kind (bis 5 Jahre)	253,84 €	250,00 €	<b>439,21 €</b>
	Umbettung Erdgrab	624,83 €	620,00 €	<b>1.081,12 €</b>
	Umbettung Erdgrab Kind (bis 5 Jahre)	253,84 €	250,00 €	<b>439,21 €</b>
	Urnenbestattung	78,10 €	75,00 €	<b>135,14 €</b>
	Urnenbestattung Kind	78,10 €	0,00 €	<b>135,14 €</b>
	Einebnung Urnenwahlgrab	312,42 €	310,00 €	<b>540,56 €</b>
	Einebnung Urnenreihengrab	78,10 €	75,00 €	<b>135,14 €</b>
	Umbettung Urnenwahlgrab	312,42 €	310,00 €	<b>540,56 €</b>
	Umbettung Urnenreihengrab	78,10 €	75,00 €	<b>135,14 €</b>
sonstige Gebühren	Kapellennutzung pro Tag	603,80 €	250,00 €	<b>908,41 €</b>
	Kühlzelle (für jeden angefangenen Tag)	115,76 €	115,00 €	<b>209,04 €</b>
	Träger/Läuten	119,21 €	75,00 €	<b>266,69 €</b>
	Genehmigungen	145,01 €	145,00 €	<b>118,20 €</b>
	Namensschilder für Stelen	199,37 €	195,00 €	<b>333,81 €</b>